



## Information zur Verwendung personenbezogener Daten

Ich willige ein, das der Kranken-Unterstützungs-Verein Germania Rosenheim e.V. als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen, personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat jedes Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, das der Kranken-Unterstützungs-Verein Germania Rosenheim e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer an Dritte findet nicht statt.

Sind Sie mit dem Speichern von E-Mail-Adresse oder Telefonnummer nicht einverstanden, so teilen Sie und dies bitte innerhalb der nächsten vier Wochen nach bekanntgabe dieses Schreibens schriftlich mit.

Ich willige ein, dass der Krankenunterstützungsverein Germania Rosenheim e.V. von 1892 Bilder von gesellschaftlichen Veranstaltungen, auf denen ich zu sehen bin, auf der Webseite des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Sind Sie mit der Veröffentlichung von Bildern von Veranstaltungen auf der Webseite oder sonstigen Vereinspublikationen sowie der Weitergabe an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung nicht einverstanden, so teilen Sie und dies bitte innerhalb der nächsten vier Wochen nach bekanntgabe dieses Schreibens schriftlich mit.